



Europäischer Rat

167189/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 15/12/23

Brüssel, den 15. Dezember 2023  
(OR. en)

EUCO 20/23

CO EUR 16  
CONCL 6

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (14. und 15. Dezember 2023)  
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

---

EUCO 20/23

DE

## **I. UKRAINE**

1. Der Europäische Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt, und bekraftigt die unverbrüchliche Unterstützung der Europäischen Union für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands.
2. Der Europäische Rat verweist auf seine vorangegangenen Schlussfolgerungen und bestätigt die unerschütterliche Entschlossenheit der Europäischen Union, der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin entschiedene politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe zu leisten, solange dies nötig ist.
3. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin mit dem dringenden militärischen Bedarf und Verteidigungsbedarf der Ukraine befassen. Der Europäische Rat unterstreicht insbesondere die Bedeutung einer rechtzeitigen, vorhersehbaren und nachhaltigen militärischen Unterstützung für die Ukraine, vor allem durch die Europäische Friedensfazilität und die militärische Unterstützungsmission der EU sowie durch unmittelbare bilaterale Hilfe von Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat betont, dass die Bereitstellung von Flugkörpern und Munition dringend beschleunigt werden muss, insbesondere im Rahmen der Initiative für eine Million Artilleriegeschosse, und dass der Ukraine dringend mehr Luftabwehrsysteme zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, auf der Grundlage des Vorschlags des Hohen Vertreters die Arbeit an der Reform der Europäischen Friedensfazilität und an der weiteren Erhöhung ihrer Finanzierung zu intensivieren.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen, sich langfristig und zusammen mit Partnern an Sicherheitszusagen für die Ukraine zu beteiligen, die der Ukraine dabei helfen werden, sich selbst zu verteidigen, Destabilisierungsversuchen standzuhalten und Angriffshandlungen in Zukunft zu verhindern. Im Anschluss an den Bericht des Hohen Vertreters hat der Europäische Rat die künftigen Sicherheitszusagen der EU für die Ukraine erörtert. Er ersucht den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten, die Arbeit daran im Rat voranzubringen. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.

Militärische Unterstützung und Sicherheitszusagen werden unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen.

4. Angesichts der anhaltenden Angriffe Russlands auf zivile und kritische Infrastruktur der Ukraine werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Bereitstellung von weiterer humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe für die Ukraine sowie von Hilfe zur Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit ihres Energiesektors während des Winters verstärken. Darüber hinaus ist die Europäische Union weiterhin entschlossen, in Abstimmung mit internationalen Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau, einschließlich Minenräumung und psychosozialer Rehabilitation, in der Ukraine zu unterstützen.
5. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre intensiven weltweiten Outreach-Bemühungen und die Zusammenarbeit mit der Ukraine und Partnern aus allen Regionen der Welt fortsetzen, um größtmögliche internationale Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden und für die zentralen Grundsätze und Ziele der ukrainischen Friedensformel mit Blick auf ein künftiges internationales Gipfeltreffen zur Umsetzung dieser Friedensformel sicherzustellen.
6. Der Europäische Rat bekräftigt, dass in Abstimmung mit den Partnern entscheidende Fortschritte in der Frage erzielt werden müssen, wie außerordentliche Einnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung der Ukraine und deren Erholung und Wiederaufbau geleitet werden könnten, wobei die geltenden vertraglichen Verpflichtungen sowie das Unionsrecht und das internationale Recht zu achten sind. In diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von den jüngsten Vorschlägen zu außerordentlichen Einnahmen, die aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen.

7. Russland und seine Führung müssen für ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine und für ihre anderen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen sowie für den gewaltigen Schaden, den ihr Krieg verursacht hat, in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Bemühungen – auch im Rahmen der Kerngruppe – um die Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine, der breiteste regionenübergreifende Unterstützung und Legitimität genießen soll, und eines künftigen Entschädigungsmechanismus fortzusetzen; er bekräftigt seine Unterstützung für das Register des Europarats für die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden als ersten konkreten Schritt in diese Richtung. Er fordert ferner alle Staaten auf, das Übereinkommen von Ljubljana und Den Haag über internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen rasch zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Der Europäische Rat bekräftigt ferner seine Unterstützung für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und verurteilt Russlands anhaltende Versuche, dessen internationales Mandat und Funktionsweise zu untergraben.
8. Der Europäische Rat fordert Russland und Belarus erneut dringend auf, unverzüglich für die sichere Rückführung aller rechtswidrig überführten ukrainischen Kinder und anderen Zivilpersonen in die Ukraine zu sorgen.
9. Die Europäische Union ist entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit Partnern und Verbündeten die Fähigkeit Russlands zur Führung seines Angriffskriegs weiter zu schwächen, einschließlich durch die weitere Verschärfung der Sanktionen und durch deren vollständige und wirksame Umsetzung und die Verhinderung ihrer Umgehung, insbesondere im Fall von Hochrisikogütern. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme des 12. Sanktionspakets. Er begrüßt ferner die Einigung über die Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union. Der Europäische Rat verurteilt die anhaltende militärische Unterstützung des Angriffskriegs Russlands durch Iran, Belarus und die Demokratische Volksrepublik Korea. Er ruft ferner alle Länder nachdrücklich auf, den Angriffskrieg Russlands weder materiell noch anderweitig zu unterstützen. Die Europäische Union wird ihre intensive Zusammenarbeit mit Partnern fortsetzen, um falsche russische Narrative und Desinformation über den Krieg zu bekämpfen.

10. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung von Sicherheit und Stabilität im Schwarzen Meer. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Getreideausfuhren der Ukraine nachhaltig sind und die Weltmärkte erreichen. Der Europäische Rat unterstützt alle Bemühungen, die Ausfuhr von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine in die bedürftigsten Länder, insbesondere in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten, zu erleichtern. Der Europäische Rat unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, die Solidaritätskorridore der EU in vollem Umfang zu nutzen, und er ersucht die Kommission, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu beschleunigen, damit neue Maßnahmen im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Kapazitäten der Solidaritätskorridore auf allen Routen vorgeschlagen werden können.
11. Die Europäische Union wird die Republik Moldau und Georgien weiterhin bei der Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sie infolge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine konfrontiert sind, unterstützen.

## **II. NAHER OSTEN**

12. Der Europäische Rat hat eine eingehende strategische Debatte über den Nahen Osten geführt.

## **III. ERWEITERUNG UND REFORMEN**

13. Der Europäische Rat hebt unter Verweis auf die Erklärung von Granada hervor, dass die Erweiterung eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand ist. Sie ist eine treibende Kraft für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger und für den Abbau von Ungleichheiten zwischen Ländern, und sie muss die Werte fördern, auf die sich die Union gründet. Mit Blick auf eine erneute Erweiterung der Union müssen sowohl die künftigen Mitgliedstaaten als auch die EU zum Zeitpunkt des Beitritts bereit sein. Die Arbeiten sollten auf beiden Seiten parallel vorangebracht werden. Die beitrittswilligen Länder müssen ihre Reformanstrengungen – insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit – verstärken, und zwar im Einklang mit dem leistungsorientierten Charakter des Beitrittsprozesses und mit Unterstützung der EU. Parallel dazu muss die Union für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgen, indem sie die langfristigen Ziele der Union und die Wege zu ihrer Verwirklichung festlegt und sich mit zentralen Fragen im Zusammenhang mit ihren Prioritäten und politischen Maßnahmen sowie mit ihrer Handlungsfähigkeit befasst. Dies wird die EU stärken und die europäische Souveränität steigern.

14. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung vom 12. Dezember 2023. Der Europäische Rat fasst folgende Beschlüsse, die sich auf das Erweiterungspaket der Kommission vom 8. November 2023 stützen:

*Ukraine und Republik Moldau*

15. Der Europäische Rat beschließt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, die jeweiligen Verhandlungsrahmen anzunehmen, sobald die in den entsprechenden Empfehlungen der Kommission vom 8. November 2023 dargelegten einschlägigen Maßnahmen ergriffen wurden.

*Georgien*

16. Der Europäische Rat beschließt ferner, Georgien den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, vorausgesetzt, die in der Empfehlung der Kommission vom 8. November 2023 dargelegten einschlägigen Maßnahmen werden ergriffen.

*Bosnien und Herzegowina*

17. Der Europäische Rat wird Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufnehmen, sobald die Beitrittskriterien im erforderlichen Maße erfüllt sind.

Er ersucht die Kommission, dem Rat im Hinblick auf einen Beschluss spätestens im März 2024 über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

*Nordmazedonien*

18. Die Europäische Union ist bereit, die Eröffnungsphase der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien abzuschließen, sobald das Land seiner Zusage nachgekommen ist, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2022 aufgeführten Verfassungsänderungen im Einklang mit seinen internen Verfahren zum Abschluss zu bringen. Der Europäische Rat fordert Nordmazedonien auf, diese Änderungen schneller abzuschließen.

*Westbalkan*

19. Der Europäische Rat bekräftigt sein uneingeschränktes und klares Bekenntnis zur Perspektive einer EU-Mitgliedschaft der Partner im Westbalkan und ruft dazu auf, ihren Beitrittsprozess zu beschleunigen.
20. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan“, mit der die sozioökonomische Konvergenz zwischen dem Westbalkan und der Europäischen Union auf der Grundlage strenger Auflagen beschleunigt werden soll und in der die Region aufgefordert wird, das Tempo der unionsbezogenen Reformen zu erhöhen und die regionale wirtschaftliche Integration durch den Regionalen Binnenmarkt auf der Grundlage von EU-Vorschriften und -Normen voranzubringen.
21. Der Europäische Rat ist nach wie vor entschlossen, die schrittweise Integration zwischen der Europäischen Union und der Region während des Erweiterungsprozesses auf umkehrbare und leistungsorientierte Weise weiter voranzubringen.

*Reformen*

22. Im Zuge einer immer größer werdenden Union setzt eine erfolgreiche europäische Integration voraus, dass die politischen Strategien der Union zukunftsfähig sind und auf tragfähige Weise finanziert werden – wobei die Werte zugrunde gelegt werden, auf die sich die Union gründet – und dass die EU-Organe weiterhin effektiv funktionieren.
23. Der Europäische Rat wird sich auf seinen nächsten Tagungen mit internen Reformen befassen, damit bis zum Sommer 2024 Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit angenommen werden können.

**IV. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027**

24. Der Europäische Rat hat die in Dokument EUCO 23/23 enthaltene Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021- 2027 erörtert, die von 26 Staats- und Regierungschefs nachdrücklich unterstützt wurde. Der Europäische Rat wird sich Anfang nächsten Jahres erneut mit dieser Frage befassen.

## **V. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG**

25. Angesichts der weltweiten Instabilität, des strategischen Wettbewerbs und der Sicherheitsbedrohungen betont der Europäische Rat, wie wichtig es ist, die europäische Sicherheit und Verteidigung im Hinblick auf eine ehrgeizige geopolitische Union zu stärken. Die Union muss mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und Verteidigung übernehmen, eine strategische Vorgehensweise verfolgen und ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln verbessern.
26. Im Anschluss an eine Bestandsaufnahme der Arbeiten zur Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen, der Erklärung von Versailles und des Strategischen Kompasses unterstreicht der Europäische Rat, dass mehr getan werden muss, um die Ziele der Union – Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft und Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf kooperative Weise, einschließlich Steigerung der Verteidigungsinvestitionen und der Fähigkeitenentwicklung – zu erreichen und einen wirksamen und integrierten Markt für Verteidigung zu verwirklichen. Insbesondere
  - a) fordert der Europäische Rat, dass die bestehenden Maßnahmen dringend umgesetzt werden, um die gemeinsame Beschaffung zu erleichtern und zu koordinieren und die Interoperabilität und Produktionskapazität der europäischen Verteidigungsindustrie zu steigern, damit die Bestände der Mitgliedstaaten – insbesondere mit Blick auf die erforderliche Unterstützung für die Ukraine – wiederaufgefüllt werden können;
  - b) ruft der Europäische Rat den Hohen Vertreter und die Kommission auf, in Abstimmung mit der Europäischen Verteidigungsagentur rasch eine Strategie für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIS), einschließlich eines Programms für Europäische Verteidigungsinvestitionen (EDIP), vorzulegen, da es notwendig ist, die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung – einschließlich KMU – zu stärken und sie innovativer, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu gestalten;

- c) unterstreicht der Europäische Rat, dass weiter an der Schaffung eines integrierten Markts im Verteidigungsbereich gearbeitet werden muss, um die grenzüberschreitenden Lieferketten zu stärken, kritische Technologien zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte der EU-Rechtsrahmen für die Verteidigungsindustrie angepasst werden, damit die Interoperabilität, die Normung und die Harmonisierung der Zertifizierungsverfahren gefördert und schnellere und flexiblere Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf die Vergabe öffentlicher Aufträge – ermöglicht werden;
- d) fordert der Europäische Rat mit Blick auf den nächsten Jahresfortschrittsbericht zum Strategischen Kompass und im Einklang mit den von den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) eingegangenen Verpflichtungen, dass die Arbeit intensiviert wird, um die Verteidigungsbereitschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Sicherheit der Union zu erhöhen, unter anderem durch Verteidigungsinvestitionen, militärische Mobilität, regelmäßige LIVEX-Übungen, die Verbesserung der Weltraumsicherheit, die Abwehr von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen, die Bekämpfung von ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme mittels des unlängst eingeführten Instrumentariums, das die Möglichkeit zur Sondierung neuer restriktiver Maßnahmen einschließt, und die verstärkte gemeinsame Entwicklung der Fähigkeiten, die für die Durchführung des gesamten Spektrums an Missionen und Operationen erforderlich sind, insbesondere durch den Aufbau der EU-Schnelleingreifkapazität;
- e) fordert der Europäische Rat eine Stärkung der Rolle der Europäischen Investitionsbank-Gruppe bei der Unterstützung der europäischen Sicherheit und Verteidigung, aufbauend auf der jüngsten Strategischen Europäischen Sicherheitsinitiative der EIB-Gruppe;
- f) fordert der Europäische Rat vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Rates zur zivilen GSVP vom 11. Dezember 2023, dass die Arbeit zur Stärkung des neuen Paktes für die zivile GSVP fortgesetzt wird.

27. Eine stärkere und fähigere Europäische Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten, und sie bildet eine Ergänzung zur NATO, die das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt. Dies berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten.

## **VI. MIGRATION UND SONSTIGES**

### *Migrationsfragen*

28. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über Migration geführt und das jüngste Schreiben der Präsidentin der Europäischen Kommission zur Kenntnis genommen.
29. Der Europäische Rat wird weiterhin ein umfassendes Migrationskonzept verfolgen, das verstärktes auswärtiges Handeln, für beide Seiten vorteilhafte umfassende Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern, die Bekämpfung der Ursachen von Migration, Möglichkeiten der legalen Migration, einen wirksameren Schutz der EU-Außengrenzen, die entschlossene Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Menschenhandel, Schleuserkriminalität und der Instrumentalisierung der Migration als hybride Bedrohung sowie eine Ausweitung von Rückführungen verbindet.

### *Hybride Angriffe*

30. Der Europäische Rat verurteilt entschieden alle hybriden Angriffe, einschließlich der Instrumentalisierung von Migranten für politische Zwecke durch Drittländer, und er ist weiterhin entschlossen, eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen der EU zu gewährleisten. Die Europäische Union ist entschlossen, die von der Russischen Föderation und Belarus ausgehenden derzeitigen hybriden Angriffe an ihren Außengrenzen abzuwehren.

**COP 28**

31. Der Europäische Rat begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 28) und die erste weltweite Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris, insbesondere die Vereinbarung, die Reduktion der Emissionen in Richtung Klimaneutralität bis 2050 zu beschleunigen, und die Vereinbarung, die globalen Emissionen bis 2030 um 43 % und bis 2035 um 60 % gegenüber dem Niveau von 2019 im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu reduzieren, um das 1,5-Grad-Ziel erreichbar zu halten. Ferner begrüßt er die Vereinbarung aller Vertragsparteien, in ihren Energiesystemen eine Abkehr von fossilen Brennstoffen zu vollziehen.

**VII. BEZIEHUNGEN EU-TÜRKEI**

32. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem gemeinsamen Bericht des Hohen Vertreters und der Europäischen Kommission über den Stand der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei und wird sich auf einer der nächsten Tagungen des Europäischen Rates erneut mit diesem Thema befassen.

**VIII. BEKÄMPFUNG VON ANTISEMITISMUS, RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT**

33. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die jüngsten alarmierenden Vorfälle und bekräftigt, dass er sämtliche Formen von Antisemitismus und Hass, Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, einschließlich aller Formen von Hass gegen Muslime, auf das Schärfste verurteilt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Aktionsplan der Europäischen Union gegen Rassismus und die Europäische Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens, deren rasche Umsetzung für die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaften von wesentlicher Bedeutung ist.

## **IX. STRATEGISCHE AGENDA**

34. Im Nachgang zu der informellen Tagung in Granada und den daran anschließenden Konsultationen und unter Berücksichtigung der langfristigen Ziele, die Union zu stärken und sie auf die Aufnahme neuer Mitglieder vorzubereiten, wird der Europäische Rat die Arbeit an der neuen Strategischen Agenda fortsetzen, mit der die Prioritäten der Union und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung in den kommenden Jahren festgelegt und Leitlinien für die Union im nächsten institutionellen Zyklus vorgegeben werden. Er wird die nächste Strategische Agenda bis zum Sommer 2024 annehmen.
-